

Lohnabkommen zum Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Gültig vom 6. Oktober bis zum 2. November 1922.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie (Adde) einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wurde mit Wirkung ab 6. Oktober 1922 nachstehendes vereinbart:

1. Auf die im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie (B-Lohntarif) festgelegten Stundentöhne kommen die nebenstehenden Zuschläge.

2. Die im Ortsklassenverzeichnis (D) vorgesehenen prozentualen Lohnzuschläge sind so zu verstehen und anzuwenden, daß die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklasse nicht überschritten werden dürfen.

3. Für Akkordarbeit sind mit Wirkung vom 6. bis 19. Oktober 15 Proz. und vom 20. Oktober bis 2. November anstatt dieser 15 Proz. 30 Proz. Zuschlag zu zahlen auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste. (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden.)

Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

4. Im besetzten rheinischen Gebiet sowie im besetzten Gebiet von der Pfalz, Hessen, Hessen-Rassau, Oberstein-Idar, Sobernheim und im oberschlesischen Gebiet findet die Protokollnotiz vom 28. September 1921 über die Besetzungszulage auf die heute vereinbarten Lohnzuschläge keine Anwendung, d. h. also, es werden lediglich die heute für die Allgemeinheit vereinbarten Lohnzuschläge gezahlt ohne prozentuale Zuschläge.

Im übrigen gelten die Protokollnotizen des bisherigen Tarifvertrages für das besetzte rheinische Gebiet, das Gebiet der Pfalz, Hessen, Hessen-Rassau und das oberschlesische Gebiet unverändert weiter. Oberstein-Idar und Sobernheim gehören zum besetzten Gebiet wie die Pfalz.

5. Für den Bezirk des Bergischen Verbandes wird vereinbart, daß die im April bezahlten Zuschläge auch für den neu geregelten Lohnabschnitt gezahlt werden. Für Wilspe gelten die in Erfurt am 30. November 1921 vereinbarten Zuschläge.

6. Vorstehendes Abkommen gilt bis 2. November 1922. Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen finden am 27. Oktober 1922 in Erfurt statt.

Leipzig, den 7. Oktober 1922.

Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Wilh. Schneider.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Hauelfien.

Graphischer Zentralverband.

Jos. Scherer.

Sonderbestimmungen für Berlin.

Akkordlöhne.

Unter Fortfall der bisherigen Zuschläge sind zu zahlen:

	6. 10. bis 19. 10.	20. 10. bis 2. 11.
Knallbonbon- und Kotillonbranche	Grundlohn + 13 000 Proz.	14 700 Proz.
Postbranche	+ 13 800 "	15 600 "
Bezugbranche	+ 14 300 "	16 200 "

§ 32 des Hauptvertrages ist durch obige Vereinbarung erfüllt.

Leipzig, den 7. Oktober 1922.

Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Wilh. Schneider.

Ortsgruppe Berlin.

Johannes Erdmann.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Hauelfien.

Ortsverwaltung Berlin.

Emil Priemer.

Die ab 6. resp. 20. Oktober zu zahlenden Zulagen betragen für

Facharbeiter:	Zulagen ab	Berlin						
		I RT.	II RT.	III RT.	IV RT.	V RT.	VI RT.	
Am 1. J. n. d. Ausbild.	6. 10.	4,00	3,80	3,65	3,35	3,15	3,00	2,85
	20. 10.	4,00	3,80	3,60	3,40	3,20	3,00	2,80
Am 2. J. n. d. Ausbild.	6. 10.	4,75	4,50	4,35	4,00	3,85	3,60	3,45
	20. 10.	4,70	4,50	4,30	4,00	3,80	3,60	3,40
Am 3. J. n. d. Ausbild.	6. 10.	7,80	7,40	7,10	6,75	6,30	6,05	5,80
	20. 10.	7,80	7,40	7,10	6,70	6,30	6,00	5,80
Am 4. J. n. d. Ausbild.	6. 10.	9,50	8,90	8,40	8,15	7,65	7,25	6,90
	20. 10.	9,50	8,90	8,40	8,10	7,60	7,20	6,90
Am 5. J. n. d. Ausbild.	6. 10.	10,65	9,85	9,40	9,05	8,65	8,10	7,80
	20. 10.	10,60	9,80	9,40	9,00	8,60	8,10	7,80
N. d. 5. J. n. d. Ausb.	6. 10.	11,10	10,95	10,80	10,10	9,35	9,00	8,90
	20. 10.	12,00	10,80	10,70	10,00	9,30	9,00	8,70
Hilfsarbeiter:								
Am Alter v. 14—15 J.	6. 10.	2,05	1,85	1,75	1,70	1,65	1,65	1,55
	20. 10.	2,10	2,10	1,80	1,80	1,60	1,60	1,50
Am Alter v. 15—16 J.	6. 10.	2,30	2,05	2,05	1,95	1,90	1,85	1,80
	20. 10.	2,20	2,00	2,00	1,90	1,90	1,80	1,70
Am Alter v. 16—17 J.	6. 10.	3,10	2,75	2,70	2,60	2,45	2,40	2,35
	20. 10.	2,90	2,80	2,60	2,60	2,50	2,30	2,30
Am Alter v. 17—18 J.	6. 10.	3,60	3,40	3,30	3,15	3,05	2,90	2,85
	20. 10.	3,60	3,30	3,20	3,20	3,00	2,90	2,80
Am Alter v. 18—19 J.	6. 10.	6,85	6,25	6,00	5,85	5,65	5,35	5,20
	20. 10.	6,90	6,20	6,00	5,90	5,60	5,40	5,10
Am Alter v. 19—20 J.	6. 10.	7,60	6,95	6,75	6,60	6,30	6,10	5,85
	20. 10.	7,50	6,90	6,80	6,60	6,30	6,00	5,80
Am Alter v. 20—21 J.	6. 10.	8,85	8,10	7,95	7,65	7,35	7,05	6,75
	20. 10.	8,80	8,10	7,80	7,60	7,30	6,90	6,70
Über 21 J. u. 1 J. im Beruf*)	6. 10.	10,05	9,15	8,90	8,60	8,30	8,00	7,65
	20. 10.	10,10	9,20	8,90	8,60	8,30	8,00	7,70
Über 21 J. u. verh.	6. 10.	10,60	—	—	—	—	—	—
	20. 10.	11,40	—	—	—	—	—	—
Facharbeiterinnen:								
Unter 16 Jahren:								
Am 1. Halbjahr	6. 10.	1,75	1,50	1,50	1,40	1,30	1,20	1,15
	20. 10.	1,70	1,50	1,50	1,40	1,30	1,20	1,20
Am 2. Halbjahr	6. 10.	1,80	1,60	1,60	1,45	1,45	1,30	1,20
	20. 10.	1,80	1,60	1,60	1,50	1,40	1,30	1,20
Am 3. Halbjahr	6. 10.	2,05	1,85	1,80	1,75	1,65	1,60	1,45
	20. 10.	2,10	1,90	1,80	1,80	1,70	1,60	1,50
Am 4. Halbjahr	6. 10.	2,20	2,05	1,95	1,85	1,80	1,70	1,55
	20. 10.	2,20	2,00	2,00	1,90	1,70	1,60	1,60
Über 16 Jahre:								
Am 3. Berufsjahr	6. 10.	5,30	4,80	4,60	4,25	4,00	3,80	3,60
	20. 10.	5,30	4,80	4,60	4,30	4,00	3,80	3,50
Am 4. Berufsjahr	6. 10.	6,10	5,50	5,30	5,00	4,70	4,50	4,20
	20. 10.	6,10	5,40	5,30	5,00	4,70	4,40	4,20
Am 5. Berufsjahr	6. 10.	7,00	6,20	6,00	5,65	5,30	5,10	4,85
	20. 10.	7,00	6,20	6,00	5,60	5,40	5,10	4,80
Hilfsarbeiterinnen:								
3. Alter v. 14—15 J.	6. 10.	1,70	1,55	1,50	1,40	1,35	1,25	1,15
	20. 10.	1,70	1,50	1,50	1,40	1,30	1,20	1,10
3. Alter v. 15—16 J.	6. 10.	1,90	1,75	1,70	1,55	1,45	1,45	1,40
	20. 10.	1,90	1,70	1,70	1,60	1,50	1,40	1,40
3. Alter v. 16—17 J.	6. 10.	2,35	2,10	2,00	1,85	1,80	1,60	1,55
	20. 10.	2,40	2,10	2,00	1,90	1,80	1,70	1,60
3. Alter v. 17—18 J.	6. 10.	3,80	3,50	3,35	3,15	2,85	2,75	2,60
	20. 10.	3,80	3,50	3,30	3,10	2,80	2,70	2,70
3. Alter v. 18—19 J.	6. 10.	4,55	4,10	3,95	3,75	3,45	3,25	3,20
	20. 10.	4,50	4,10	4,00	3,70	3,50	3,30	3,20
3. Alter v. 19—21 J.	6. 10.	5,20	4,65	4,50	4,25	3,90	3,65	3,55
	20. 10.	5,20	4,70	4,50	4,20	3,90	3,70	3,50
Über 21 Jahre	6. 10.	5,95	5,15	4,95	4,60	4,40	4,15	4,00
	20. 10.	6,00	5,20	5,00	4,60	4,40	4,20	4,00
Über 21 J. u. 1. J. i. Beruf*)	6. 10.	6,95	5,75	5,60	5,30	4,95	4,75	4,55
	20. 10.	7,00	5,80	5,60	5,30	5,00	4,80	4,60

*) Die Bestimmung „und 1 Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Unsere Lohnverhandlungen mit dem Adde!

dem Arbeitgeberverband der deutschen Eis- und Karbonnagenindustrie, wurden diesmal wiederum mit einer gesteigerten Schärfe geführt. Es mußte für unseren Tarifausschuß gelten, Forderungen aufzustellen und durchzuführen zu versuchen, die den enorm verteuerten Lebensverhältnissen in etwas Rechnung zu tragen geeignet waren. Das ist geschehen. Auf der Gegenseite zeigte sich nur wenig Verständnis für diese Notwendigkeiten, so daß der zum Austrag gekommene Redekampf in zum großen Teil sehr scharfer Weise geführt werden mußte. Eine Ursache hierzu liegt in der Tatsache, daß die Unternehmer ihre Mitglieder öffentlich aufgefordert hatten, in Weimar zu den Verhandlungen zu erscheinen. Das hatte zur Folge, daß diesmal eine Reihe Unternehmer anwesend waren, die auf dem Gebiete zentraler Lohnverhandlungen Neulinge waren, die aber dafür eine lebhaft ablehnende gegen nennenswerte Lohnerhöhungen an den Tag legten. Das brachte mit sich, daß sich eine Reihe Kuriositäten ereigneten, die nicht gerade zur Förderung der Verhandlungen beitragen. Ohne Frage hat auch der vergrößerte Verhandlungsförderer auf Unternehmenseite dazu beigetragen, daß die Verhandlungen vom Mittwoch nachmittag bis zum Sonnabend mittag andauerten und daß auch sonst der Schwierigkeiten so viele aufstauten, daß am Freitagabend ein glatter Abbruch der Verhandlungen eintrat und mit einer tariflosen Zeit gerechnet werden mußte. Ueber Nacht wurde allerdings die abgebrochene Brücke wieder zurechtgezimmert und dann am Sonnabend die Verhandlungen zum Abschluß gebracht. In welcher Weise dies geschehen, zeigt neben dem folgenden Verhandlungsbericht die vorstehende Tabelle, die die ab 6. Oktober und ab 20. Oktober zu zahlenden Zulagen enthält:

Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Schnelder-Gilgenberg, eröffnete die Verhandlungen mit der üblichen Begrüßung der Erschienenen, darauf zugleich eine Entschuldigung knüpfend ob des verspäteten Verhandlungsbegins. Eine längere Aussprache habe sich im Unternehmertreife notwendig gemacht durch die Folgen des letzten sehr hohen Abkommens, das in den Reihen der Unternehmer einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen habe. Ganz ernstlich sei die Frage erwogen worden, ob es noch einen Zweck habe, überhaupt zu zentralen Verhandlungen zusammenzukommen. Es bestünde dann vielleicht die Möglichkeit, daß die Arbeiterschaft hier oder dort durch örtliche Verhandlungen noch einmal etwas erreichen könne, beim zweiten Male aber würde sie vor einer absterbenden Industrie stehen, von der nichts mehr zu holen sei.

Ein das erstmal an unseren Verhandlungen teilnehmender Berliner Unternehmer verlangte hierauf von den Vertretern der Arbeiterschaft die Vorlage von zum Abschluß berechtigenden Vollmachten, da andernfalls ein Verhandeln keinen Zweck habe. Er mußte sich vom Verhandlungsleiter sagen lassen, daß das jahrelange Zusammenarbeiten der beiden Parteien dem Abschlußberechtigung genügend beweisen habe.

Hierauf begründete Kollege Hauelsen-Berlin im Auftrag unseres Tarifausschusses unsere Forderungen. Er stellte zunächst sehr in Frage, daß das letzte Abkommen im Unternehmertage einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen haben könne. Zu unseren Forderungen übergehend betonte er, daß sich diese entsprechend den Teuerungsverhältnissen gestalten müssen. Unser derzeitiger Lohn ist weit davon entfernt, den notwendigen Bedarf zu decken. Wir haben uns selber immer bescheiden müssen mit einer Zulage, die den Notwendigkeiten nicht entsprach. Das, was wir heute zu fordern und zu verlangen sind, ist in einer Reihe von Gewerben und Orten bereits durchgeführt. In Arbeitnehmertreife habe nicht die Absicht bestanden, wieder auf vier Wochen abzuschließen, da die Entwicklung der Teuerungskurve nicht dazu anzuregen könne. Wenn das aber doch geschehe, dann deshalb, weil die Parteien unmöglich in noch kürzeren Fristen zu Verhandlungen zusammenkommen können. Besonderen Wert müssen wir nach wie vor darauf legen, daß die Spannungen zwischen den einzelnen Ortsklassen und auch zwischen den Altersklassen geringer werden. Nachgerade müsse es auch den Unternehmern klar geworden sein, daß die Teuerung sich in den kleinsten Orten in genau derselben Weise auswirke wie in den großen, und ein Unterschied nicht mehr zu beobachten sei. Im Verhältnis zu anderen Berufen sind unsere jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen viel zu gering entlohnt. Wollten die Arbeitnehmer fordern, was tatsächlich notwendig ist, dann müßten

unsere Forderungen das Mehrfache des Tatsächlichen betragen. Die Steigerung der amtlichen Indexziffer wird von Kennern der Verhältnisse für den September auf 60 bis 70 Proz. geschätzt. Das wäre denn die größte Steigerung, die je da war. Der Großhändlerverband stellte sich direkt im Anschluß an die letzten Verhandlungen auf mehr als das 180fache des Friedensstandes, im September aber ist die Steigerung eine ungewöhnlich viel größere gewesen. Wenn bei früheren Abkommen nur das zugestanden wurde, was notwendig war, dann ist die heutige Forderung um so berechtigter. Es ist das Mindeste, was der Arbeiter zum Leben haben muß. Noch immer fehlt dem Arbeiter wenigstens ein Drittel des Existenzminimums. Eine ganze Reihe von Artikeln sind um das 300 bis 500fache gestiegen. Seither sind nur die Wohnungsmieten diesen Steigerungen nicht gefolgt, doch ist das zum Teil jetzt durch die gesetzlichen Bestimmungen anders geworden, aber auch das Verhältnis zwischen Lohn und tatsächlichen Bedarf wird dadurch zuunehmen der Arbeitnehmer verschoben. Weiter steht jetzt eine Brotpreissteigerung um das Mehrfache des jetzigen Preises in Aussicht und im Anschluß an diese Steigerung wird alles andere im Preise mitgehen, wie man das ja schon mehrfach gesehen habe. Alle diese Dinge müssen heute, wo der Lohn für die kommenden Wochen festgelegt werden soll, mit berücksichtigt werden. Bei unseren seitherigen Verhandlungen wurde immer vom Stande des Verhandlungstages ausgegangen und die Arbeiterschaft ganz erheblich benachteiligt. Auch die immer wiederkehrende Zweiteilung der Zulagen brachte ihre Nachteile, die sie nicht weiter mehr auf sich nehmen kann. Mag heute eine Forderung auch ziffermäßig hoch erscheinen, selbst der höchste Betrag bedeutet bei unserem völlig verschwundenen Geldwert fast nichts. Die Unternehmer vieler Industrien haben es sehr gut verstanden, sich von der nichts bedeutenden Marktzulage und für ihre Produkte sich in Geldmarkt oder in Auslandswährung bezahlen zu lassen. Stellt aber der Arbeiter Forderungen auf, dann muß er es sich gefallen lassen, als annehmend bezeichnet zu werden. Die überwerteten Rohmaterialien werden von den Unternehmern anstandslos bezahlt, aber das wertvollste Material, die menschliche Arbeitskraft, soll sich mit einer Bezahlung abfinden, die nur zwei Drittel des notwendigen Bedarfs deckt. Ist das noch zu verantworten? Um wieviel sind die Rohmaterialien gestiegen und um wieviel dagegen der Arbeitslohn? Ein Vergleich dieser beiden Posten zeigt, daß die Arbeitskraft nicht nur das wertvollste, sondern dabei auch das billigste Material ist. Die Steigerung der Rohmaterialienpreise wird bei der Kalkulation von vornherein mit in Rechnung gestellt, aber die Arbeitskraft soll immer geringer bezahlt werden. Die Arbeitsleistung muß zurückgehen, wenn die Arbeitskraft nicht in gutem Zustand erhalten wird. Um das zu können, braucht die Arbeiterschaft ausreichende Löhne und um diese zu erhalten, müssen entsprechende Forderungen gestellt werden. Unsere Industrien haben ausgezehrt und auch jetzt ist der Geschäftsgang noch ein durchaus guter. Eine Industrie, die nur auf Kosten der Arbeiterschaft existieren kann, hat ihre Existenzberechtigung verloren. Unsere Unternehmer wollen fabrizieren und Geld verdienen, die Arbeiterschaft will arbeiten und leben. Beides ist notwendig. Soll aber die Arbeiterschaft arbeiten und leben können, dann ist volle Berücksichtigung ihrer Forderungen erste Voraussetzung dazu.

Der Verhandlungsleiter, Herr Schnelder, ging hierauf kurz auf einiges des von Hauelsen Vorgebrachten ein. So bezeichnete er es als durchaus ungebührlich, daß die Abgabe zur Unterstützung der Presse von allen Industrien ohne Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit gleichmäßig erhoben werde. Dadurch werden nur die Riesengewinne der Papierfabrikanten auf der Höhe gehalten. Man sollte viel mehr dafür sorgen, daß nicht die Riesengewinnanteile von Papier ins Ausland gingen. Falsch sei es auch vom Postminister Sieberts gewesen, die Mittel zu schreden mit dem dreifachen Brotpreis, obwohl eine entsprechende Erhöhung noch nicht feststehe. Sodann hält er es für durchaus falsch, zu sagen, daß die Industrie nicht existenzberechtigt sei, die nur auf Kosten der Arbeitslöhne existieren könne. Vielmehr müsse das Interesse der Arbeiterschaft an der Arbeit geweckt und gefördert werden. Er brachte einige Fälle von Leberzuckererweiterung zur Sprache und von nicht voller Ausnutzung der Arbeitszeit.

Sodann nahm als Sprecher der Unternehmer Herr Marschall-Chemnitz das Wort, um der Begründungsrede entgegenzutreten. Er erklärte, daß er in seiner dreijährigen Mitgliedschaft in der Unternehmertarifkommission noch nie überraschend hohe Forderungen von den Arbeitnehmern gehört habe. Diese Forderungen müßten bewirken, daß die Löhne unserer Industrie weit über die fast aller anderen Industrien hinaus kämen. Allseitig werde

anerkannt, daß wir mit Riesenschritten der Krise entgegengehen. Diese zeige sich freilich nicht so, wie es sich mancher vorgestellt habe, nämlich, daß alles in den Abgrund stürze. Auch er sei der Ueberzeugung, daß wir noch eine ganze Weile, so wie bisher, wirtschaftlich fortzuwirken werden. Auch im Hinblick darauf, daß unsere Wirtschaft todkrank ist, kann keine Rede davon sein, die Forderungen der Arbeiterschaft zu bewilligen. Wer heute nicht fleißig und genügend arbeitet, kann keinen Anspruch darauf erheben, daß er erhalten wird. Wenn die Unternehmer eine Zulage geben, dann nur unter Beachtung der Gegenforderung: „Mehr arbeiten! Steigerung der Arbeitsleistung!“ Wir müssen aus der deutschen Wirtschaft alles herausholen, was herauszuholen ist. Unter der Arbeiterschaft gibt es viele Drohnen, die von den fleißigen mit durchgeschleppt werden müssen. Alle Teile müssen mitgehen, daß die Industrie blüht, denn nur in der Arbeit, in der gesteigerten Arbeit liegen die Wurzeln unserer Kraft. Wenn auf die Dividendensteigerungen hingewiesen wird, die viele Industrien aufzeigen, so sind auch diese nur Schein. Diese hohen Dividendensteigerungen äußern sich ja nur in Papiermark. Das bedeutet doch einen wesentlichen Rückgang der Dividende. Bei der letzten Lohnverhandlung haben die Arbeiter gut, sehr gut abgemittelt. Deshalb könnten jetzt unmöglich wieder so große Zulagen bewilligt werden. Welcher Unternehmer soll das Geld dazu aufbringen? Die Beschäftigung in unseren Industrien läßt sehr stark nach, zum Teil wird schon sehr stark verkürzt gearbeitet. Wie soll da eine nochmalige gewaltige Lohnsteigerung durchgeführt werden können? Unsere Kreditnot hat sich weiter verschärft, der beste Beweis hierfür ist die Steigerung des Reichsbankdiskonts. Damit wird zwar die Kreditnot nicht behoben, wohl aber werden die Betriebe weiter sehr stark belastet, ganz abgesehen von den gewaltigen Steuerbelastungen. Zwingend notwendig auch sei das Aufhören des Notendruckes. In anderen Berufen werden jetzt keine wesentlichen Erhöhungen des Lohnes eintreten. In der Textilindustrie sei die strikte Anweisung herausgegangen, nichts weiter zu bewilligen. Die Weltmarktpreise sind überschritten, weil unsere Arbeitsleistung so außerordentlich gesunken ist. Das müsse anders werden.

Die nunmehr eingehende Diskussion war eine sehr eingehende, sie dauerte am ersten Verhandlungstag bis 8½ Uhr abends und ging am zweiten Tage vom 9 Uhr vormittags bis ½2 Uhr mittags. Von den Vertretern unseres Tarifausschusses wurde 13mal das Wort ergriffen, von den Vertretern der Unternehmer 19mal. Aus der Diskussion haben wir — um Wiederholungen zu vermeiden — folgendes hervor: Ein Vertreter unseres Tarifausschusses betonte, daß die Belastung der Eis- und Karbonnagenindustrie durch die Ausfuhrabgabe zugunsten der Presse auch von uns nicht gutgeheißen werde. In der Hauptsache werden solche, einzelnen Industrien nicht dienenden Maßnahmen gefördert von Personen, die den Unternehmern näher stehen als den Arbeitern. Daraus resultiere auch die dauernde Erregung der Arbeiterschaft gegen so viele unverständliche Maßnahmen der Regierung, weil diese von allen Seiten gehemmt und von den Industrielassen zu sehr beeinflusst wird. Nicht zu bestreiten sei, daß die Unternehmer nicht mehr fabrizieren würden, wenn die Fabrikation keinen Gewinn mehr abwerfe. Damit ist zugegeben, daß in diesem Falle auch nach Ansicht der Unternehmer eine solche Industrie ihre Existenzberechtigung verloren habe. Nun sei aber auch nicht zu bestreiten, daß gerade in unseren Industrien die Expansionsbestrebungen in den letzten Jahren ganz bedeutende gewesen seien. Das beweise, daß unsere Industrie gute Geschäfte gemacht habe und noch mache. Soll daran der Arbeiter nicht ebenfalls teilhaben? Was soll das Verlangen nach Steigerung der Arbeitsleistung bedeuten? Soll darin die Absicht der Beseitigung des Achtstundentages liegen, dann ist dazu zu sagen, daß die Arbeiterschaft über diese Frage nicht reden wird. Der Arbeiter muß heute ganz außerordentlich stark arbeiten, um zurechtzukommen, zumal der größte Teil auf Atford gestellt ist. Wer da mit seiner Arbeitsleistung zurückfällt, schädigt nur sich selbst. Das letzte Lohnabkommen war einigermaßen annehmbar, aber trotzdem hatten die Arbeitnehmer große Widerstände zu überwinden, da wenige Tage nach Abschluß dieser Erfolge durch die Teuerung schon wieder überholt war. Wir dürfen mit unserm Lohn nicht wieder so weit zurückbleiben, wie wir es waren, und auch unsere Unternehmer sind noch immer ganz gut zurecht gekommen. Zugrunde ist noch keiner gegangen. Aber auch die Arbeiterschaft will leben, das kann sie nur, wenn sie einen entsprechenden Lohn erhält. — Ein Vertreter der Unternehmer erklärte, daß die Ausfuhrabgabe zugunsten der Presse von 13 Vertretern der Arbeitnehmer und Verbraucher gegen 11 Vertreter der Industrie beschlossen worden sei. Die Durchsetzung unserer Industrie mit ausländischem Kapital biete auch den Unternehmern große Ge-

fahren, da dieses gegebenenfalls die Betriebe rüch-
stichstos schliehen würde. Ungerechtfertigte Gewinne
erziele zuzugut die Landwirtschaft, der es jetzt besser
gehe als je zuvor.

Ein Vertreter unseres Tarifausschusses ver-
wies darauf, daß wir entgegen anders lautenden
Mitteilungen noch nie an der Spitze mit unserer Entlohnung
gestanden haben; das konnte schon deshalb nicht sein,
weil unsere Lohnabkommen immer um einige Wochen zu
spät in Kraft getreten sind. Er brachte die Aufstellung der
Ausgaben für eine vierköpfige Familie in Chemnitz zur
Kenntnis; die ergebe, daß im Arbeiterhaushalt ein
großes Manko sein müsse. An wen anders soll sich
der Arbeiter wenden, wenn er mit seinem Lohn nicht
zurechtkommt, als an den Arbeitgeber? Der vielzitierte
Notenmangel kann kein Grund sein, dem Arbeiter nicht zu
geben, was er zum Leben haben muß. — Ein Unter-
nehmervertreter aus der Provinz Brandenburg
erklärte die Forderungen der Arbeiterschaft für
völlig undisputabel, er lehne für seine Ortsgruppe jede
Verhandlung darüber ab. Weiter vertiefte er sich zu
der Behauptung, daß die Vertreter der Arbeiterschaft
die Verhältnisse in ihren Orten nicht kennen. Mit
jeder Lohnsteigerung gehe die Arbeitsleistung und
auch die Arbeitswilligkeit der Arbeiterschaft zurück.
— Ueberfüllig ist es, so sagen, daß solche unverant-
wortlichen Äußerungen zu lebhaftem Protest zwan-
gen. — Ein Berliner Unternehmer stellte die Be-
hauptungen der Arbeitervertreter als maßlose Ueber-
treibungen hin. Die Unternehmer seien stets be-
strebt, an der Besserung der Verhältnisse mitzu-
arbeiten, aber man dürfe nicht mit unerfüllbaren
Forderungen kommen. In Berlin bestche bereits ein
Ueberangebot an Arbeitskräften. Die derzeitige
Entlohnung der Arbeiterschaft unserer Industrie sei
durchaus angemessen und richtig und auch aus-
reichend mindestens bis Mitte Oktober. An-
lässlich der letzten Lohnzulagen haben Berliner
Arbeiterinnen ganz verwundert gesagt: „Ach,
schon wieder mehr Lohn?“ Vor allem sei die
Bezahlung der Jugendlichen unzeitgemäß und
ruinös für uns. Immer wieder müsse betont
werden, daß wir nur Hilfsindustrie seien. Auf
den Unternehmungen liege ein sehr großes
Risiko, aber die erzielten Gewinne seien
nicht entsprechend. Die Unternehmer haben
seht nur noch um die Aufrechterhaltung der
Betriebe zu kämpfen, sie sind jeht an der
Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen.
Die letzte Lohn-
erhöhung habe ihnen den Rest gegeben
von ihrer maßlosen Höhe. Eine Folge-
erscheinung derselben sei das in
ersprechendem Maße steigende „frei-
willige Urlaubnehmen“ vor allem
des jüngeren Personals. Dieses
verdiene eben heute in fünf
Tagen schon das, was notwendig
ist für den Lebensunterhalt
einer vollen Woche. Darum
seien die neuen Forderungen
phantastisch und bodenlos.
Der Hinweis auf die Notlage
der Arbeiterschaft sei nichts
anderes als ein Schlagwort.

Ein Vertreter unseres Tarifausschusses
bedeutete dem Sprecher der Unternehmer,
daß seine Rede an die falsche Adresse gerichtet
sei, er hätte sich damit an die Rohmaterialfabri-
kanten resp. Lieferanten wenden müssen.
Die Unternehmer rechnen
uns ständig die Steigerung der
Rohmaterialpreise vor. Aber das
wertvollste Material bleibe
nach wie vor die Arbeitskraft,
die im Preise am weitesten
zurückgeblieben sei. Ueber
eine Verlängerung des
Arbeitsbentages rede die
Arbeiterschaft nicht, sie werde
mit allen nur möglichen
Mitteln abgelehnt werden,
müde da kommen, was
wolle. Die vielen Hundert-
tausende von Drogen, die
ihre Arbeitskraft nicht
ausnutzen, sthen nicht in
der Arbeiterschaft, sondern
woanders. Troh aller
Erhöhung der Löhne
sinke der Reallohn immer
mehr, weil die Steigerung
der Lebenshaltungskosten
sehr viel größere Sprünge
mache als die Lohnsteigerungen.
Das Gegenteil aber sollte
der Fall sein: Durch gute
Löhne müsse die Arbeits-
leistung und die Arbeits-
freudigkeit gesteigert werden.
Die Not der Kriegsjahre
äußere sich noch auf
lange Zeit, und auch die
ganze kommende Generation
wird noch viel weniger
leistungsfähig sein als
die jehtige, weil ihr gerade
die notwendige Ernährung
in den Entwicklungsjahren
fehle.

Der Syndikus der Unternehmer
äußerte sein Erstaunen über die
Höhe der Forderungen. Es
sei auch merkwürdig, daß
sich jeht in allen Berufen
die Forderung auf einen
Stundenlohn von 120 M.
bemerkbar mache. Nach
Lage der Sache sollten die
Bergarbeiterlöhne die
höchsten sein, aber die
Forderungen der Arbeiterschaft
unserer Industrie gehen
über den Oktoberlohn der
Bergarbeiter hinaus, die
nur 110 bis 115 M. hätten.
Er wünscht nicht, daß die
Verlängerung der Demobilis-
mungsverordnungen weiter
bestehe, noch weniger,
daß sie gesehlich geregelt
und die Kündigungsvorschriften
noch verstärkt werden.
Er fürchte dadurch eine
wesentliche Erschwerung
der deutschen Wirtschaft.
Sozial zwar seien sie gut
gedacht, aber letzten Endes
würden sie auch für die
Arbeiterschaft verberlich.
— Ein anderer Vertreter
der Unternehmer erklärte,
daß auch die soziale Be-

gründung der Forderung die
Unternehmer von deren
Notwendigkeit nicht über-
zeugt habe. Alle derzeitigen
neuen wirtschaftlichen
Belastungen der Arbeiterschaft
seien schon im September
befanngewesen und durch
das letzte Abkommen abge-
gollten worden. Er müsse
jede Lohn-
erhöhung im Ausnahmefall
ablehnen. Die heutigen
Forderungen seien exorbitant
hoch und nicht diskutabel.
Weiter polemisierte er
gegen die Berichterstattung
in der „Buchbinder-Zeitung“,
durch die er sich angegriffen
fühle. (Eine Durchsicht des
letzten Berichts zeigt die
Haltlosigkeit dieser Annahme.
D. R.) — Ein sächsischer
Unternehmer schilderte
die Not der Unternehmer.
Große Betriebe seien von
den Mißsständen verschoun-
den, die kleinen vegetieren
nur noch. Die Löhne und
Forderungen der Textil-
industrie z. B. seien sehr
niedrig im Vergleich zu
den heutigen Forderungen.
An eine Bewilligung dieser
Forderungen könne nicht
gedacht werden. — Aehn-
lich äußerte sich ein
schlesischer Unternehmer,
der zudem eine Rechnung
aufmachte, nach der unsere
Kollegen heute das 230fache
des Friedenslohnes verdienen
sollen. — Ein Berliner
Unternehmer erklärte,
daß ein Teil der Unter-
nehmer darauf warte,
ihre Betriebe schließen zu
können. Die jüngeren
Arbeitskräfte bis zu 19
Jahren bedürfen seiner
Lohn-
erhöhung. Er mußte sich
von einem Vertreter
unseres Tarifausschusses
sagen lassen, daß gerade
er den Tarif mehrfach
nicht eingehalten habe.

Eine längere Debatte
entfielte der Hinweis auf
die gesunkene Moralität
und Sittlichkeit der
Arbeiterschaft, die natürlich
zu einem Ziel nicht führen
konnte und lediglich
feststellte, daß die
Schuldfrage den verschiedensten
Umständen zugeschrieben
wurde. — Ein
süddeutscher Unternehmer
glaubte ebenfalls auf die
merkwürdige Ideen-
verbindung hinweisen zu
sollen, die in der
gleichartigen Forderung
auf 120 Mark Stundenlohn
zu erkennen sei. In allen
anderen Industrien
bewegen sich die
Oktoberlöhne höchstens
zwischen 80 und 90 M.
Die Arbeiterforderungen
lassen eine bedenkliche
Kurzsichtigkeit gegenüber
der Notlage des gesamten
Gewerbes erkennen.
Jeht schon gebe es
vielfach verkürzte
Arbeitszeit. Auch er
behaupete, daß sehr
viel Jugendliche bis zu
19 und 20 Jahren
halbe und ganze Tage
ohne fristigen Grund
fehlen, weil sie
schon in fünf Tagen
soviel verdienen, als sie
in sechs resp. sieben
Tagen brauchen.
Die Steigerung der
Arbeitsintensität sollte
im Vordergrund der
Diskussion stehen. —
Ein Berliner Unternehmer
fühlte sich besonders
beleidigt, daß sich
unser Verband der
Jugend- und vor allem
der Sehrlingsorganisation
besonders annimmt. —
Ein süddeutscher
Unternehmer verwies
nochmals darauf, daß
die Unternehmer mit
ihrem Latein zu Ende
seien. Die Lohn-
schraube sei nicht das
Instrument, um unsere
wirtschaftlichen Leiden
zu mildern, unter der
wir alle drückenden
Lasten zu tragen haben.
Wir produzieren zu
wenig und konsumieren
zu viel. Wir müssen
einmal den anderen
Weg versuchen und
durch Verlängerung
der Arbeitszeit dem
Waltaufwand zu
entgehen suchen. —
Ein weiterer
süddeutscher
Unternehmer betonte
gleichfalls, daß die
Arbeitsleistung
dauernd zurückgeht.
Die jüngeren
Arbeitskräfte werden
systematisch auf-
gepuscht, mit ihrer
Leistung zurück-
gehalten. — Ein
rheinischer
Unternehmer behauptete,
daß die rheinische
Bevölkerung auf Grund
ihres Temperaments
keine Notlage kenne.
Tanzen, Kinos, Bars,
Dielen und ähnliche
Einrichtungen seien
überfüllt.

Allen diesen Ausführungen
wurde scharf entgegen-
getreten von den
Mitgliedern unseres
Tarifausschusses. In
ganz besonderem Maße
wurden die
Lastversuche zur
Verlängerung der
Arbeitszeit zurück-
gewiesen und mit
aller Deutlichkeit
erklärt, daß die
Unternehmer beim
ersten Versuch schon
auf Granit stoßen
würden. An Hand
von Beispielen aus
der Praxis wurde
der gesunkene
Geldwert demon-
striert und damit
der Nachweis
geliefert, daß die
Lebenshaltung der
Arbeiterschaft
dauernd im Ab-
gleiten begriffen
ist. Dem müsse
durch entsprechende
Lohnzahlungen
abgeholfen werden.
Nicht gut-
geheßen müßte
allerdings werden,
wenn einzelne
Arbeiter oder
Arbeiterinnen die
tarifliche Arbeitszeit
nicht voll ausnutzen.
Gegeht wurde
ferner das
Vorgehen einer
Unternehmergruppe,
die Höchstlöhne
festgesetzt habe,
über die auch mit
den Leistungszu-
lagen nicht hinaus-
gegangen werden
dürfe, und die
außerdem auch die
Freizügigkeit der
Arbeitsnehmer
beschränkten.
Die Steigerung
der Arbeitsleistung
könne nicht auf
Kosten der
manuellen Arbeitskraft
erfolgen, sondern
durch Betriebs-
verbesserungen
und technische
Neuerungen.
Jeder einzelne
unserer Redner
brachte Material
herbei, das die
Berechtigung
unserer Forderungen
begründete.

Die Nachmittags-
sitzung des zweiten
Verhandlungstages
begannt dann mit
Sonderbesprechungen
beider Parteien,
der sich abends
gegen 1/2 7 Uhr
eine
Kommissionsberatung
anschloß. Auch
hier entbrannte
der Redekampf
wieder mit
voller Schärfe,
ohne daß sich
die Parteien
näher gekommen
wären. Nach
11stündiger Dauer
wurde je dann
auf den dritten

Tag verlagert. In
diesem dritten
Verhandlungstag
verhandelten die
Parteien wieder
bis zur Mittags-
pause getrennt.
Dann war die
Situation soweit
geklärt, daß als
äußerstes Ent-
gegenkommen der
Unternehmer der
Vorstoß zu
erkennen war,
auf die
jetzigen Löhne
prozentuale
Zuschläge zu
geben. Diese
Zuschläge
bewegten sich
jedoch in so
bescheidenen
Grenzen, daß
zwar eine
Annahme des
Angebots nicht
möglich war,
daß aber
dennoch von
unserem
Tarifausschuss
der Versuch
gemacht wurde,
diese
Prozent-
sätze
wesentlich zu
erhöhen.
Das ist
geschehen
und zu
Beginn der
dann statt-
findenden
gemeinsamen
Kommissions-
beratungen
wurden den
Unternehmern
unserere
Wünsche
klar zum
Ausdruck
gebracht
und unter
aller-
sondere
sehr geringer
Aufmerksamkeit
der
Unter-
nehmer-
kommission.
Welchen
Nachteil
das
letzte
hatte,
zeigte sich,
als nach
mehr-
stündiger
Beratung
unser
Sprecher der
Kommission
in später
Abendstunde
unserere
Abänderungs-
anträge des
letzten
Unternehmer-
abends
nochmals
präzisierte.
Unter
lebhaftem
Wider-
spruch
erhoben sich
die
Unter-
nehmer-
vertreter,
und sie
ver-
ließen das
Verhandlungs-
lokal. Damit
waren die
Verhandlungen
als
gescheitert
anzusehen.
Mitten in
die
Rüstungen
zur
Wort-
reise von
Weimar
wurden
dann die
Fäden
wieder
geknüpft
und durch
Beratung
im
Kreise
eines
kleineren
Verhandlungs-
körpers,
der
nachts
12
Uhr
nochmals
zu
einem
Verständigungs-
versuch
zusammen-
trat, in
mehr-
stündiger
Sitzung,
früh
3
Uhr,
die
Grundlagen
zu
einer
Verständigung
geschaffen,
so
daß
am
Sonntag
früh
dann
noch
die
Verhandlungen
zu
einem
Abschluss
gebracht
werden
konnten.
Die
Ab-
änderungs-
anträge
unseres
Tarifausschusses
in
bezug
auf
die
Erhöhung
des
angebotenen
prozentualen
Zu-
schlags
fanden
Zustimmung.

Das
Resultat
der
Verhandlungen
finden
unsere
Mitglieder
in
dem
vorstehend
zum
Abdruck
gebrachten
Abkommen.

Wirtschaftliche Note der Gegenwart.

Die
Marktentwertung
hat
in
der
ersten
Oktober-
woche
wieder
bedeutende
Fort-
schritte
gemacht.
Dies-
mal
waren
es
besonders
Devisenkäufe
des
Getreide-
großhandels,
die
den
Kurs
der
ausländischen
Zahlungsmittel
an
den
deutschen
Börsen
in
die
Höhe
trieben.
Es
zeigt
sich
immer
deutlicher,
daß
das
Mißverhältnis
zwischen
der
Produktion
der
deutschen
Wirtschaft
und
den
Konsumbedürfnissen
des
deutschen
Volkes
eins
der
Hauptursachen
des
Verfalls
unserer
Wirtschaft
ist.
Die
Ablieferungen
von
Umsatzgetreide
sind
daher
nicht
recht
in
Gang
gekommen.
Die
Landwirte
verweisen
auf
die
starke
Spannung
zwischen
den
bisherigen
Preisen
für
Umsatzgetreide
und
den
Preisen
des
freien
Marktes.
Der
Reichsminister
für
Ernährung
und
Landwirtschaft
hat
dem
Reichsrat
und
dem
Reichswirtschaftsrat
einen
Gesetzentwurf
zugehen
lassen,
in
dem
etwa
eine
Verdreifachung
des
Preises
für
das
erste
Umsatzgetreide
vorgesehen
ist.
Mit
dieser
Angelegenheit
wird
sich
in
alternächster
Zeit
auch
der
Reichstag
befassen
müssen.
Nach
einer
Auskündigung
des
Reichspostministers
Giesberts
wird
man
bereits
zum
1. November
mit
einer
Verdreifachung
des
Brot-
preises
rechnen
müssen.
Die
Regierung
wird
sich
wahrscheinlich
genötigt
sehen,
zum
gleichen
Termin
die
Zwangswirtschaft
für
Brot,
Fett
und
Milch
wieder
einzuführen.
Auf
diese
Weise
ist
das
Schlagwort
der
„Zwangswirtschaft“
wieder
in
die
öffentliche
Diskussion
geworfen
worden,
und
der
ganze
schon
be-
grabene
Streit:
„Die
Zwangswirtschaft
—
die
freie
Wirtschaft!“
droht
wieder
aufzuleben.
Es
fragt
sich
aber,
ob
uns
in
unserer
jetzigen
Lage
überhaupt
noch
eine
andere
Möglichkeit
als
die
der
planmäßigen
Ver-
teilung
der
vorhandenen
wichtigsten
Nahrungsmittel
bleibt.
Die
Zwangswirtschaft
ist
gewiß
keine
ideale
Erscheinung.
Was
sich
in
den
letzten
Monaten
an
den
Lebensmittelmärkten
abgespielt
hat,
fordert
aber
erst
recht
zu
schärfster
Kritik
heraus.
Wenn
trotz
des
hier
geübten
Wuchers
und
Schiebertums
bisher
noch
nicht
die
allergrößte
Not
die
breiten
Volks-
schichten
erfaßt
hat,
so
verdanken
wir
dies
hauptsächlich
dem
Umfande,
daß
die
deutsche
Industrie
noch
teillich
beschäftigt
war.
Sobald
aber
Arbeitslosigkeit
und
Betriebsbeschränkungen
in
größerm
Maßstabe
ein-
treten,
muß
die
Tendenz,
die
Preise
für
im
Inlande
erzeugte
Lebensmittel
dem
jeweiligen
Dollarkurs
anzupassen,
geradezu
verbererende
Wirkungen
für
die
Bevölkerung
und
gesundheitlichen
Verhältnisse
der
breiten
Volks-
schichten
haben.
Die
Wuchergerichte
und
ihre
Hilfsorgane
haben
sich
als
zu
schwach
erwiesen.
Die
Landwirtschaft
betenert
ihre
Unschuld
und
be-
hauptet,
daß
von
niedrigen
Lebensmittelpreisen
nur
die
Industrie
Vorteil
habe,
die
verhältnismäßig
nie-

Stillsarbeiter erhalten in der Spitze vom 8. bis 21. Oktober einen Gesamtwochenlohn von 3788,60 Mk., ab 22. Oktober 4126,60 Mk. Für Anzeigerinnen beträgt der Lohn in der gleichen Zeit 2495,70 bzw. 2245,75 Mk. pro Woche. Das Kostgeld der Verhänger ist ab 8. Oktober bis 4. November vom ersten bis vierten Lehrjahr auf 505, 515, 530 bzw. 540 Mk. pro Woche festgesetzt worden.

Sämtliche Beschlüsse gelten bis zum 4. November. Am 2. November tritt der Tarifausschuss in Berlin zu neuer Beratung zusammen.

Der Stundenlohn als Wochenbeitrag

findet in den freien Gewerkschaften immer mehr Geltung. Nach einer Umfrage des Bergarbeiterverbandes über die jetzigen Beiträge zeigt sich, daß eine ganze Reihe der Gewerkschaften diesen Maßstab für die Beitragsbemessung bereits viel strenger als wir durchgeführt haben und daher uns in den Beiträgen weit voraus sind. Nach den heutigen Stundenlöhnen erheben:

	Wochenbeitrag bis
Steinarbeiterverband	80 Mk.
Buchdruckerverband	65 "
Maschinen- und Heizerverband	80 "
Brauerei- und Mühlenarbeiterverband	80 "
Schuhmacherverband	80 "
Bekleidungsarbeiterverband	72-76 "
Bauarbeiterverband	100 "
Lederarbeiterverband	75 "
Holzarbeiterverband	100 "
Fabrikarbeiterverband	90 "
Porzellanarbeiterverband	105 "
Tabakarbeiterverband	100 "
Schornsteinfegerverband	100 "
Friseurgehilfenverband	100 "
Zimmererverband	100 "
Legilarbeiterverband	90 "
Buchbinderverband	55 "

Zu diesen Beiträgen wird in verschiedenen Verbänden ebenso wie bei uns der Gau-, Bezirks- und Ortsbeitrag noch nebenher erhoben.

80 bis 90 Proz. eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag zahlen die Mitglieder des Schiffszimmererverbandes, Dachbederverbandes, Glaserverbandes, Bäcker- und Konditorenverbandes, Gärtner- und Gärtnerinnenverbandes und des Deutschen Postverbundes.

Das ist ein erfreuliches Zeichen für den gesunden Sinn der deutschen Gewerkschaftler, die Kampffähigkeit ihrer Organisation so bald als möglich wieder zum mindesten auf die frühere Höhe zu bringen.

Die künftige Gestaltung der amtlichen Berufsvertretungen.

Drei Jahre sind schon ins Land gegangen, seitdem den Arbeitern und Angestellten im Artikel 165 der Reichsverfassung das Recht zugesprochen worden ist, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Es braucht deshalb nicht wunderzunehmen, daß in den Kreisen der Arbeitermerkschaft ein wachsender Unwille darüber besteht, daß die Einlösung des ihr in der Verfassung gegebenen Versprechens durch die Fortführung der Rätegesetzgebung immer noch auf sich warten läßt. Ihre Erklärung findet diese Tatsache, abgesehen von der unbestreitbaren Schwierigkeit der Aufgabe, um die es sich handelt, vor allem darin, daß das Unternehmertum, namentlich soweit es in den Handelskammern seine amtliche Interessensvertretung findet, bis vor kurzem den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer einen starren Widerstand entgegensetzte.

Die Verhandlungen in Verfassungsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates drehten sich in den letzten Monaten vor allem um die Forderung der Arbeitnehmer nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Interessensvertretungen der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und der Industrie. Diese Forderung, der die Kreise des Handwerks weitgehendes Verständnis entgegenbrachten, ließ bei den Industrie- und Handelskammern auf absolute Ablehnung. Sie sträubten sich mit Händen und Füßen gegen jede Abänderung an den bestehenden Handelskammern und wollten lediglich eine von Fall zu Fall zu beantragende Zusammenarbeit der Handelskammern

mit den nach ihrer Ansicht zu errichtenden Arbeitnehmerkammern in paritätisch besetzten Ausschüssen zugestehen.

Erst in jüngster Zeit schlen es einem vom Verfassungsausschuss des Reichswirtschaftsrates eingesetzten Unterausschuss gelungen zu sein, den Boden für eine Verständigung zu bereiten. Die von ihm in erster Besung beschlossenen Beschlüsse erklärten das aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handels und der Industrie zu bildende Gemeinschaftsorgan für zuständig zur Erstattung von Gutachten und eigenen Vorschlägen in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen, Industrie, Handel und Verkehr betreffenden Angelegenheiten. Behörden, die ein Gutachten von der Handelskammer oder der Arbeitermerkschaft verlangen, sollten verpflichtet sein, gleichzeitig den anderen Stellen Kenntnis zu geben. Ebenso sollte sowohl die Handelskammer als auch die Arbeitermerkschaft verpflichtet sein, aus eigener Initiative gefällte Anträge rechtzeitig zur Kenntnis der Gegenseite zu bringen. Dem Gemeinschaftsorgan sollte das Recht zustehen, sein Gutachten unmittelbar an die anfragende Behörde zu erstatten.

Diese Beschlüsse, die, wie der Augenschein lehrt, ein Kompromiß darstellen, bei dem die Arbeitnehmerseite schon viel von ihrer ursprünglichen Forderung abgelassen hatte, fanden zunächst auch die Zustimmung der hinter dem Vertreter des Unternehmertums im Unterausschuss des Verfassungsausschusses stehenden Kreise. Inzwischen hat aber eine heftige Rinierarbeit gegen sie eingeleitet, die allerdings, wie üblich, nicht von den eigentlich führenden Persönlichkeiten, sondern von Größen zweiten Ranges ausgeht, immerhin jedoch bereits den Erfolg gezeitigt hat, daß z. B. die niederschlesischen Handelskammern die Beschlüsse abgelehnt haben. Die treibenden Kräfte im Kampf gegen die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer behaupten natürlich, daß auch sie durchaus für die Gemeinschaftsarbeit von Unternehmern und Arbeitnehmern seien, aber sie müßte freiwillig sein und dürfe nicht auf Zwang beruhen. Deshalb verlangen sie, daß das Gemeinschaftsorgan nur dann in Tätigkeit trete, wenn es entweder von der Handelskammer oder der Arbeitermerkschaft beantragt wird. Das ist ganz der Standpunkt, den die Handelskammern vor den Beratungen im Unterausschuss des Reichswirtschaftsrates eingenommen haben, so daß also, wenn er von der Gesamtervertretung der Handelskammern, vom Industrie- und Handelstag angenommen würde, die ganzen Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen in Frage gestellt wären.

Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, zu betonen, daß die Arbeitermerkschaft keine Lust hat, sich auf eine weitere Verschleppung der Kammerfrage einzulassen. Es ist bekannt, daß vom Leipziger Gewerkschaftstages noch im Juni dieses Jahres die Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Interessensvertretungen unterstrichen worden ist. Treten die Handelskammern von den oben erwähnten mit Zustimmung eines ihrer namhaftesten Vertreter aufgestellten Beschlüssen zurück, so wird das für die Arbeitermerkschaft das Signal sein, auf jeden weiteren Verständigungsversuch zu verzichten und den entschlossenen Kampf um ihre gleichberechtigte Mitwirkung in den bestehenden amtlichen Interessensvertretungen aufzunehmen.

Kann auf tarifmäßige Entlohnung rechtswirksam verzichtet werden?

Die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 legt in ihrem § 1, daß Tarifverträge unabdingbar sind. Trotz dieser Bestimmung hat es eine Reihe von Gewerbegerichten gegeben, die sich auf einen anderen Standpunkt stellten. Sie wiesen die Arbeiter mit der Klage ab, wenn jene sich längere Zeit einen niedrigeren als den Tariflohn stillschweigend zahlen ließen. Die Abweisung der Klage wurde dann damit begründet, daß der Arbeiter mit der Annahme des niedrigeren Lohnes stillschweigend auf den Tariflohn verzichtet hätte. Das Gewerbegericht Frankfurt a. d. O. hat noch vor nicht allzulanger Zeit eine Klage auf Nachzahlung des Tariflohnes abgewiesen, weil es gegen Treu und Glauben verstiehe, den Tariflohn noch nachträglich zu fordern, obwohl man längere Zeit mit dem niedrigeren Lohn zufrieden gewesen sei. In erfreulichen Gegensatz dazu stellt sich neuerdings das Landgericht in Leipzig in einem Urteil vom 25. April 1922, Aktenzeichen 4 Dg. 318/21. In dem Urteil, welches allgemeines Interesse hat und das wir daher insbesondere unseren Funktionären empfehlen sich zu merken, heißt es:

Es bleibt der vom Beklagten erhobene Einwand, daß die Klage durch vorbehaltlose Annahme des vereinbarten Gehalts auf weitergegeben

Ansprüche (Tarifgehalt) verzichtet haben. . . Wichtig ist zweifellos: Die Tarifverordnung enthält keine Bestimmung des Inhalts, daß ein Verzicht auf die tarifmäßige Vergütung unwirksam sei. Ohne Zweifel wäre es z. B. rechtswirksam, wenn heute die Kläger mit dem Beklagten einen Vertrag des Inhalts schloßen, daß sie auf den Klageanspruch verzichten. Um einen derartigen echten Verzicht handelt es sich aber bei der stillschweigenden Annahme des hinter den Tarifbestimmungen zurückbleibenden Gehalts nicht. Vielmehr enthält schon die Vereinbarung selbst, durch die ein Angestellter mit dem Arbeitgeber eine unter dem Tarif zurückbleibende Entlohnung festsetzt, notwendig einen Verzicht auf die tarifmäßige Entlohnung; diesen Verzicht erklärt das Gesetz aber mit ausdrücklichen Worten für unwirksam. Wenn man nun in der vorbehaltlosen Annahme des rechtsunwirksam vereinbarten niedrigeren Gehalts wiederum einen Verzicht erblicken könnte, wäre dieser doch weiter nichts als die Bestätigung jenes ersten allgemeinen Verzichts; eine solche Bestätigung kann aber einen unwirksamen Vertrag nur dann wirksam machen, wenn inzwischen die Gründe weggefallen sind, die die Unwirksamkeit zur Folge hatte. . . Die Notwendigkeit, den etwa in der vorbehaltlosen Annahme untertarifmäßigen Gehalts liegenden Verzicht für nichtig zu erklären, ergibt sich auch daraus, daß andernfalls die Bestimmung des § 1 der Tarifverordnung überhaupt wirkungslos wäre. . . Es ergibt sich, daß ein Verzicht des Angestellten auf tarifmäßige Bezahlung erst zulässig und wirksam ist, wenn der Angestellte aus dem Arbeitsverhältnis bei dem betreffenden Arbeitgeber ausgeschieden ist. . . Der einzige Grund, der Bedenken gegen die hier vertretene Ansicht rechtfertigt, ist die Tatsache, daß sie ein Handeln wider Treu und Glauben unter dem Schutz des Rechtes stellt. . . Gerade vom Standpunkte der Tarifverordnung aus sieht der Zuwiderhandlung des Arbeitnehmers gegen Treu und Glauben eine schlimmere des Arbeitgebers gegenüber, der gegenüber dem Verhalten des Arbeitnehmers sich notwehrendlich darstellt. . . Der Einwand, möglicherweise gestalte die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers ihm nicht, seine Arbeitnehmer tarifmäßig zu entlohnen, entspringt einer Anschauung, die dem Standpunkte des modernen Arbeitsrechts aus schärfste zuwiderläuft. Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß ein Unternehmen, dem die Mittel fehlen, Rohstoffe, Maschinen u. dergl. zu den üblichen und angemessenen Preisen einzukaufen, deshalb nun irgendwie verlangen könne, sie unter diesen Preisen zu bekommen. Es ist kein Grund zu erkennen, weshalb das auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete anders sein soll. . . Der Sorge endlich, daß Nachforderungen des tariflichen Gehalts ihm die Kalkulation föhren und die Existenz gefährden, kann der Arbeitgeber dadurch begegnen, daß er seine Verluste aufgibt, die Zahlung der Tarifgehälter zu vermeiden, und sich auch auf den Boden der nun einmal vom Gesetze mit der Wirkung des § 1 der Tarifverordnung ausgestatteten Tarife stellt."

Industrieverbandsmaulkorb

nenn die "Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" die Kritik, die an seiner eigenartigen Stellungnahme zum graphischen Industrieverband geübt wurde. So wendet er sich gegen die Kritik der "Graphischen Presse", der er vorwirft, "daß man dort wenig Verständnis für eine auch in gewerkschaftlichen Hausangelegenheiten selbständigere Meinungsäußerung in den Redaktionen der Gewerkschaftspressen zu haben scheint." Während er unserer letzten Beitragsagung vorwirft, daß sie nur auf dem "Korr." herumgehaut habe, weil der letztere "noch nicht gelernt habe, zu allem "Ja" und "Amen" zu sagen, was in das Gebiet des Industrieverbandes gehören könnte". Er verwahrt sich weiter dagegen, daß der sowohl an dieser Stelle, wie auf der Beitragsagung angelegene Artikel des "Korr." in wegwerfender Weise von andern graphischen Organisationen, insbesondere von unserem Verbande gesprochen habe und ist der Ansicht, daß er in dem Artikel in durchaus objektiver Form zu dem Problem des Industrieverbandes Stellung genommen worden ist.

Wir wollen uns durchaus nicht in "gewerkschaftliche Hausangelegenheiten" unberechtigtweise einmischen und nichts lag unserem Beirat ferner, als eine Kritik des Problems zu unterbinden oder gar von "Korrespondent" und den ihm nahestehenden Kreisen eine Sympathieerklärung für den graphischen Industrieverband zu erwarten. Aber selbst beim noch-maligen ruhigen Durchlesen jenes "Korr."-Artikels, kommt man doch immer wieder zu der Ueberzeugung, daß seine scharfe Zurückweisung auf unserer Beitragsagung nicht bloß berechtigt, sondern sogar notwendig war, weil eine solche Schreibweise nur zu leicht geeignet ist, die Arbeitermerkschaft auseinanderzutreiben.



UNSERE JUGEND



Innungen und Lehrlingswesen.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften, über das Lehrlingswesen mitzubestimmen und die Gesetzgebung in diesem Sinne umzugestalten, finden auf Seiten mancher Innungen und vieler Kleinmeister den heftigsten Widerstand. Diese berufen sich immer noch auf die im Jahre 1869 erlassene Gewerbeordnung, ohne dabei die von Grund auf veränderten Verhältnisse zu berücksichtigen. Wie auf allen Gebieten, so zeigt sich auch hier, daß die Gesetzgebung immer erst reichlich spät hinter den veränderten Verhältnissen nachhinkt, wenn es gilt, dem Fortschritt die Wege zu ebnen. Eine Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, unermüdet für die gesetzmäßige Verankerung der neuzeitlichen Rechtsbegriffe zu sorgen, die im Interesse des Berufs, der Wirtschaft und Volkswohlfahrt liegen, unbeschadet, ob dadurch althergebrachte Privilegien (Sonderrechte) kleiner Gruppen aufgehoben werden.

Im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“, dem Organ der Innungen, wehrt man sich nun mit aller Macht gegen die Forderungen der Gewerkschaften an die Gesetzgebung, das Lehrlingswesen auf eine gesunde Basis zu stellen und nennt diese Bestrebungen ein „Untergraben des Lehrlingswesens“. Die Innungen tun gut, sich eine Maßigung aufzuerlegen, denn es würde uns sehr leicht fallen, den Beweis zu bringen, wie sehr gerade viele Lehrmeister durch ihr unfolgsames und in bezug auf die Arbeitszeit ungesetzmäßiges Verhalten das Lehrlingswesen untergraben. In derselben Notiz heißt es dann am Schluß: „Das Handwerk wird jedenfalls mit der größten Erbitterung um das Lehrlingswesen kämpfen, denn es ist das vornehmste Gut seiner beruflichen Selbstverwaltung.“

Wir können wohl den Schmerz nachfühlen, wenn jetzt über Jahrzehnte hinaus sorgsam gehütete Vorrechte angefaßt werden, glauben aber, daß die Gehilfenschaft ein recht wesentlicher Bestandteil des Berufs ist und in die berufliche Selbstverwaltung einbezogen werden muß. Dieses Rantlo konnten bisher die Gesellenzuschüsse allein nicht weitmachen, da sie doch bisher mehr dekorativen Charakter dieser Selbstverwaltung trugen. Auch werden wir durch das zähe Festhalten an den alten Vorrechten nur immer mehr in dem Staube beküßert, daß viele Kleinmeister ihre vielgepriesene freie Existenz nur auf Lehrlingszüchtereien aufbauen, und das heutige Lehrverhältnis als Erziehungsverhältnis mißbrauchen als ein für den Kleinmeister recht günstiges Arbeitsverhältnis.

Wohin aber die berufliche Selbstverwaltung der Innungen führt, zeigt deutlich ein Bericht von der Kreisinnungsverammlung aus der Oberpfalz und Regensburg in derselben Nummer des „Allgemeinen Anzeigers“. Dort empfiehlt ein Meister, um die Freude der Lehrlinge am Beruf zu fördern, die Kostgebühren der Zeit entsprechend zu erhöhen. Es wurden dabei vorgeschlagen und beschlossen: 30 Mk. im ersten, 50 Mk. im zweiten, 75 Mk. im dritten und 100 Mk. nach dem dritten Jahre zu zahlen.

Es gehört ein verletzelter Mut dazu, angesichts der ungeheuren Teuerung diese Entschädigungen als angemessene „Kostgebühren“ zu bezeichnen, die außerdem noch die Wirkung haben sollen, die Freude der Lehrlinge am Beruf zu fördern. Die Innung wird nun aber den Eltern noch das Geheimnis mitteilen müssen, was diese dafür kaufen sollen, um die Lehrlinge überhaupt noch am Leben zu erhalten. Es ist in Zukunft unter diesen Umständen in der Oberpfalz noch Buchbinderlehrlinge finden werden? Et.

Lehrlingsprüfung.

Zurzeit müssen die Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit in diesem Jahr beenden, ihre Gesellenprüfung ablegen. Die Handwerkskammer nimmt die jungen Leute 100 Mk. ab und gibt ihnen damit das Recht, die Prüfung zu machen. Der Lehrling hat über seine 3½jährige Lehrzeit kaum etwas von der Existenz der Handwerkskammer gewußt. Nach ihm gefragt oder nachgesehen, ob er überhaupt etwas lernt, hat in diesen langen Jahren niemand für nötig befunden, recht auf einmal steht eine Macht vor ihm, die sich das Recht anmaßt, ihn zu prüfen, ihm an Hand seiner Prüfungsarbeiten ein Zeugnis auszustellen, das ihm in manchen Momenten seines Lebens hemmend sein kann. Allen Erstes ist die Frage zu stellen: „Hat die Handwerkskammer das Recht, von dem Lehrling eine Prüfung zu fordern, nachdem sie 3½ Jahre verläumt hat, nachzusehen, ob der Meister

des Lehrlings seine übernommenen Verpflichtungen auch erfüllt? Die Handwerkskammer schreibt ja immer erst ein, wenn ihr eine Lehrstelle offiziell als untauglich gemeldet wird. Wieviel Lehrlinge aber sprechen aus Furcht vor Strafe nicht über ihre Lehre oder wenn sie es tun, dann ist meistens die bringende Bitte damit verknüpft, nichts von der Mitteilung zu verraten. Jeder, der sich ernsthaft um die Jugend bemüht, wird in dieser Beziehung manches zu erzählen haben, mancher wird ein Klagebuch der Lehrlinge mit anhören müssen, das eine große Angst vor der Gesellenprüfung verrät. Ich bin kürzlich mit einem Lehrling die Wege der zur Auswahl stehenden Prüfungsarbeiten durchgegangen und habe festgestellt, daß der Junge sich die leichteste Arbeit herausgesucht hat, weil er viele Arten des Einbandes nicht kennt, sie niemals gesehen hat. Darüber sitzt nun die Handwerkskammer zu Gericht.

Es gibt gewiß Lehrmeister, die ihren Stolz darin sehen, aus ihren Lehrlingen tüchtige Kräfte heranzubilden, aber ebenso gibt es auch andere, die den Jungen nur als Ausbeutungsobjekt betrachten und sich um das spätere Fortkommen desselben keinen Pfifferling kümmern.

Wir müssen als Gewerkschaft diesen Dingen eine viel größere Aufmerksamkeit schenken und müssen bestimmte Forderungen an die Gesetzgebung erheben; darüber müssen wir uns klar sein, ohne Gesetz, das uns bei allen unseren Maßnahmen zur Seite steht, ist bei den Handwerksmeistern nichts auszurichten, weil der Lehrvertrag hier stets herangezogen und für allein bindend erklärt wird.

Wollen wir uns aus der jetzigen katastrophalen wirtschaftlichen Lage einigermaßen auf dem Weltmarkt erholen, so wird gute Qualitätsarbeit ihr Teil dazu beitragen. Deshalb muß in allen Berufen auf eine Erziehung unseres Nachwuchses streng gesehen werden. Ob aber das jetzige System des Erziehungsverhältnisses, bei dem niemand etwas dreinzurechen hat, diesen Zustand erreicht, muß ich verneinen. Wir müssen Forderungen aufstellen, die uns als Gewerkschaft das Recht geben, mitbestimmend bei der Ausbildung der Lehrlinge zu sein.

Als eine dieser Forderungen betrachte ich die Errichtung sogenannter Sachauschüsse, die zunächst einmal bei der Berufsberatung mitwirken, dort ihren Einfluß geltend machen, damit keine Lehrstelle vermittelt wird, die als nicht zur Ausbildung geeignet bekannt ist. Dieser Sachauschuss muß mindestens einmal im Jahr sämtliche Betriebe einer Kontrolle unterziehen und danach sehen, ob der Lehrling etwas lernt, demselben eine praktische wie theoretische Prüfung abnehmen. Selbstverständlich übt diese Kontrolle nicht der gesamte Sachauschuss in dem Betrieb aus, sondern muß jedem Mitglied desselben ein Bezirk zugeteilt werden, den er zu bearbeiten hat. Die für den Betreffenden in Frage kommende ausfallende Arbeitszeit müßte aus staatlichen Mitteln gedeckt werden. Sie ist meiner Auffassung auf das Jahr berechnet so gering, daß der damit erzielte Erfolg diese Ausgaben rechtfertigt. Daburh, daß diese Forderung Gesetzeskraft erlangt, wird es keinem Lehrmeister einfallen, diesen Sachauschuss aus seinem Betrieb hinauszuschieben.

Eine weitere Forderung muß die jährliche praktische Prüfung sein. Bis jetzt ist dieselbe ja nur bei Beendigung der Lehrzeit notwendig, und erst dann, wenn der Lehrling ausgelert hat, ist ersichtlich, ob der Betrieb zur Ausbildung überhaupt geeignet war. Es ist damit nicht immer gesagt, daß die Schuld an der schlechten Ausbildung dem Meister zuzuschreiben ist, sondern es liegt auch oft an der Eigenart des Betriebes, d. h. an den vorkommenden Arbeiten überhaupt. Jedenfalls aber sollte jeder Unternehmer soviel Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem werdenden Menschen besitzen, daß er seinen Lehrling aufnimmt, wenn sein Betrieb nicht den Anforderungen entspricht.

Diese jährliche Prüfung kann verschiedene Auswirkungen haben. Erstens einmal muß sich der Lehrherr viel mehr Mühe mit dem Jungen geben, wenn er mit Erfolg diese Prüfung bestehen soll. Zweitens hört es auf, daß der Lehrling oft jahrelang nur zu einseitigen Arbeiten, wie anschmieren oder heften am Klopfer usw. verwendet wird und im letzten Jahr dem Meister erst einfällt, daß er den Jungen noch vieles zu lernen hat. Drittens wird sich mancher Lehrling mehr Mühe geben und mehr Interesse an der Arbeit zeigen, wenn er weiß, daß er am Jahresluß ausgezeichnete Arbeiten zur Prüfung und öffentlichen Ausstellungen vorzulegen hat.

Durch diese Forderungen wird es sehr leicht sein, festzustellen, ob ein Betrieb weiterhin Lehrlinge aus-

bilden darf oder nicht. Es wird aber auch manchem Lehrling der Rat gegeben werden müssen, die Lehre aufzugeben und den Beruf zu ergreifen, der seiner Veranlagung entspricht, zu dem er Lust und Liebe hat. Leider werden viele Knaben zu einem Beruf gezwungen, zu dem sie nicht viel Lust verspüren oder keine Ahnung davon haben und erst im Laufe der Lehrzeit mit Schrecken wahrnehmen, daß sie in dem Beruf keine Befriedigung finden. Diesen jungen Leuten sollte der Weg ebnnet werden, nachdem ihnen diese Erkenntnis geworden ist, ihre Lehre aufzugeben und den Beruf zu ergreifen, zu dem sie sich hingezogen fühlen. Damit müssen aber Lehrverträge verschwinden, wie sie heute noch üblich sind, die dem Meister das Recht einräumen, über den Jungen frei verfügen zu können. Die Erziehung in der Schule muß in andere Bahnen gebrängt werden, d. h. sie muß in den letzten Jahren der Schulzeit mehr auf die Gewerbelehre Bezug nehmen. Die Berufsberatung, wie sie heute ist, muß fortschrittlicher gestaltet und mit gesetzlicher Macht ausgestattet werden. Doch das sind Fragen, über die bei Gelegenheit gesprochen werden kann.

Paul Döbbling, Stuttgart.

Lehrlingsentschädigung im Buchbindergerwerbe.

Von unserer Leipziger Ortsverwaltung erhalten wir folgende Zuschrift:

Als eine der niedrigst entlohnten Lehrlingsgruppe mußten seither die Buchbinderlehrlinge bezeichnet werden. Die Herren Innungsmeister, einschließlich der Großbuchbindereien, wagten es, trotz der seit einigen Wochen wahrhaftig eingeleiteten Teuerung, ihren Lehrlingen ein Kostgeld von 45 Mk. im ersten, 65 Mk. im zweiten, 85 Mk. im dritten und 125 Mk. im vierten Lehrjahr zur Auszahlung zu bringen. Seit länger als Jahresfrist sind seitens der Organisation sowie vom Gesellenauschuss Vorstöße bei der Buchbinder-Innung und dem Leipziger Buchbindermeister-Berein unternommen worden. Alles ohne Erfolg. Erklärten doch die Herren Dr. Maul, Vorsitzender vom Leipziger Buchbindermeister-Berein, und Herr Obermeister Bönisch: Man dürfe nicht soviel Wert auf die Bezahlung legen, sondern müsse vielmehr darauf bedacht sein, daß den Lehrlingen eine wirklich tüchtige Ausbildung zuteil wird. Am nun diesen zum Himmel schreienden Zuständen ein Ende zu bereiten, wurde unsererseits der Schlichtungsausschuss angerufen. Die in dieser Sitzung erschienenen beiden Herren Innungsvertreter Dr. Maul und Obermeister Bönisch hatten sich wohl der angenehmen Hoffnung hingegeben, daß unser Antrag abgewiesen und der Schlichtungsausschuss sich nicht für zuständig erklären würde. Doch es kam anders. Als der Vorsitzende vom Schlichtungsausschuss, Herr Dr. Doering, die jetzt gebählten Lehrlingsätze erfuhr, mußte er den beiden Lehrlingsvertretern ihr unfolgsames Verhalten vor Augen halten und sie dringend auf ihre sozialen Pflichten aufmerksam machen. Das war eine weithin schallende moralische Ohrfeige für Herrn Dr. Maul und Obermeister Bönisch. Letzterer hat daraufhin sofort den Vorschlag gemacht, am Abend eine Sitzung einzuberufen, um dabeist mit dem Gesellenauschuss den jetzigen Verhältnissen entsprechende Sätze festzulegen. Dies ist dann geschehen in folgender Weise:

Im ersten Lehrjahr sind pro Woche 100 Mk. zu zahlen, im zweiten 150 Mk., im dritten 200 Mk. und im vierten Lehrjahr 400 Mk.

Diese Sätze waren erstmalig zahlbar am 22. September. Weiter kommt für die Woche vom 9. bis 15. September eine einmalige Nachzahlung von 60 Mk. im ersten Lehrjahr, 100 Mk. im zweiten, 170 Mk. im dritten und 250 Mk. im vierten Lehrjahr zur Auszahlung.

En was du kauft und laß das andere dem, der's kann;

zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzes Mann!

Der Spiegel weist, dir selbst die Flecken zu entdecken; Am Spiegel wische nicht, an dir mich ab die Flecken! Ein Bild, ein Gleichnis macht der Sache Dunkles klar, die Wahrheit glänzender, doch nie das Falsche wahr.

Aus unserem Beruf.

Reisende Aktionäre.

A.-G. für Kartonnagenindustrie in Dresden. Die Verwaltung hat beschlossen, nach 3 Millionen (i. B. 1 Million) Rückstellungen auf das Werterhaltungsfonds und Abschreibungen von 2.672.055 Mark (i. B. 1.055.270 Mk.) aus dem sich alsdann in Höhe von 11.688.160 Mk. (i. B. 4.930.415 Mk.) ergebenden Reingewinn eine Dividende von 40 Proz. (i. B. 30 Proz.) auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen. Mitgeteilt wird, daß im neuen Geschäftsjahr die Nachfrage unvermindert groß und der Auftragseingang durchaus befriedigend ist. Die Gesellschaft hat im neuen Jahre die aus der Emission 1922 noch verfügbaren Aktien verwertet, wodurch sich inzwischen der Reservefonds auf rund 25 Millionen Mark erhöht hat. Außerdem konnte in den letzten Tagen ein Teilbetrag von nominal 380.000 Tschekotronen des Bodenbacher Aktienbesitzes günstig verwertet werden. Angesichts der großen Geschäftsausdehnung wird die Verwaltung ferner vorschlagen, 12 Millionen Mark neue Stammaktien zu schaffen, wobei den Aktionären auf je zwei alte eine neue Stammaktie zum Kurse von 150 angeboten werden soll.

A.-G. Münchener Chromolith. Kunstst. Der Rohertrag für 1921/22 ergibt 1,8 gegen 0,99 Mill. Mk. im Vorjahr, der Reingewinn nach 0,58 Mill. Mk. Steuern und Versicherungen und 0,87 Mill. Mk. Handlungsunkosten 67.472 (50.080) Mk. Wie im Vorjahre werden auf 0,5 Mill. Mk. Kapital 8 Proz. Dividende ausgeschüttet.

Lithographisch-artistische Anstalt München (vorm. Gebr. Dpacher) A.-G. in München. Die ordentliche Generalversammlung genehmigte die beantragte Dividende von 30 Proz. Einstimmige Genehmigung fand ferner die beantragte Kapitalerhöhung um 2 auf 6 Mill. Mk. unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes.

Essenthal Holzstoff- und Papiersfabrik A.-G., Grafenau (Bayern). Nach dem Bericht für 1921/22 konnte die Gesellschaft trotz der Produktionseinschränkung im vergangenen Sommer eine geringe Produktionserhöhung gegenüber dem Vorjahre erzielen. Zahlenangaben dazu fehlen. Die äußerst knapp aufgemachte Gewinn- und Verlustrechnung, die die Unkosten nicht erschöpflich macht, verzeichnet nach 74.665 Mark (i. B. 61.000) Abschreibungen einschl. 100.637 Mark (46.544) Vortrag 1.246.075 Mk. (404.637) Reingewinn, woraus wieder 18 Proz. Dividende und 5 (0) Proz. Bonus verteilt (2 Mill. Mk. junge Aktien erhalten die Hälfte), 235.689 Mk. (40.000) den Rücklagen und 150.000 Mk. (120.000) dem Unterstützungsfonds zugeführt werden bei 170.386 Mk. Vortrag. In der Bilanz erscheint neu ein Werterhaltungsfonds mit 2 Mill. Mk. Mit Aufträgen sei man bis ins nächste Jahr hinein versehen.

Waltersche Papierfabriken Hamburg. Einschl. 59.939 Mk. (i. B. 37.853) Vortrag ergaben sich für 1921/22 nach 392.114 Mk. (424.675) Abschreibungen und nach Rückstellung von 1 Mill. Mk. (0,3) auf Werterhaltungsfonds 2,37 Mill. Mk. (1,49) Reingewinn, woraus 20 Proz. Dividende (i. B. 10 Proz.) und 6 Proz. Bonus verteilt und 43.951 Mk. vorgelassen werden. Der Umsatz habe sich auch in der Menge gehoben. In das laufende Geschäftsjahr gehe die Gesellschaft mit einem guten Auftragsbestand hinein. Dem infolge fortschreitender Geldentwertung gesteigerten Geldbedarf suche die Gesellschaft durch weitere Vergrößerung der Mittel zu begegnen.

Patent-Papierfabrik zu Penig in Sa. Auf das erhöhte Aktienkapital wird eine Gesamtdividende von 35 (25) Proz. vorgeschlagen, außerdem eine Kapitalerhöhung um 12 Mill. Mk. unter Einräumung eines Bezugsrechtes zu 150 Proz. im Verhältnis 1:1.

Papierwarenfabrik H. Weising in Grimma. In der Generalversammlung am 4. September wurde für das erste Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 30 Proz. beschlossen, außerdem die Erhöhung des Aktienkapitals um 500.000 Mk. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht und 2.500.000 Mk. neue Stammaktien, für 1922 voll dividendenberechtigt, die von den ursprünglichen Gründern übernommen wurden.

Leipziger Buchbinder Akt.-Ges. vorm. Gustav Frische, Aktiengesellschaft in Leipzig. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals von 4 auf 12 Millionen Mark durch Ausgabe von 4000 Stück Stammaktien, die der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, zu 150 Proz. mit der Verpflichtung übergeben werden, sie den alten Aktionären zu 175 Proz. im Verhältnis von 2:1 anzubieten. Die neuen Aktien sind ab 1. August 1922 dividendenberechtigt. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen nach wie vor reichlich beschäftigt, so daß die Aussichten als günstig anzusprechen sind, vorausgesetzt, daß keine störenden Zwischenfälle eintreten.

Weigel u. Naumann Akt.-Ges., Leipzig. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 5. Oktober einzuberufenden Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 5,6 Millionen Mark auf 12,8 Millionen Mark vorzuschlagen. Von den neuen Aktien sollen 3,6 Millionen Mark den alten Aktionären im Verhältnis von 2:1 zum Bezuge mit 250 Proz. angeboten werden. Die sämtlichen 5,6 Millionen Mark junger Aktien sollen für das laufende Jahr voll dividendenberechtigt sein. Nach Mitteilung der Verwaltung war der Geschäftsgang des laufenden Jahres bisher befriedigend. Die vorhandenen Aufträge sichern eine Beschäftigung bis Ende des Jahres, so daß, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, die Ausschüttung der vorjährigen Dividende (30 Proz.) auch auf das erhöhte Aktienkapital zu erhoffen ist.

B. Hageberg Akt.-Ges., Chromolithographische Kunstst. und Spitzenpapierfabrik, Berlin. In der Bilanzierung des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 1921/22 nach 1.492.863,99 Mk. regulären Abschreibungen (1920/21 408.480,16 Mk.) ein Uberschuß von 1.413.737,39 Mk. (1920/21 1.187.770,51 Mk.) festgestellt. Der Reservefonds beträgt 1.315.590,80 Mk. Der Uberschuß soll wie folgt verwendet werden: Reservefonds 134.685 Mk., 20 Proz. Dividende a/3.200.000 Mk. 640.000 Mk., 10 Proz. Dividende a/1.800.000 Mk. 180.000 Mk., Lantieme an den Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 253.218 Mk., Arbeiter- und Angestelltenstiftung 100.000 Mk., Gewinnvortrag für 1. April 1922 105.836 Mk. Ferner ist eine Erhöhung des Grundkapitals durch Herausgabe junger Aktien beschlossen worden.

Ver. Baugener Papierfabriken schlagen eine Kapitalerhöhung vor um 12 auf 24 Millionen Mark, die den Aktionären im Verhältnis von 1:1 zu nicht abgegebenem Kurse angeboten werden sollen. Die Dividende soll bemerkenswerterweise schon vom 1. Januar 1922 ab rechnen. (Dividende 1920: 32 Proz.)

Internationales.

Oesterreich. Kampf um den Index. Wie wir dem Zentralorgan der Gewerkschaften Deutschösterreichs entnehmen, stehen ein große Anzahl der Gewerkschaften gegenwärtig im Kampf um den Index. Bekanntlich hatten die Arbeiter von etwa zwei Jahren mit den Unternehmern ein Uebereinkommen getroffen, daß für künftige Lohnfestsetzungen die amtlichen Indexzahlen maßgebend sein sollen. Das ist bisher auch ganz gut gegangen. Anscheinend hat erst der katastrophale Sturz der österreichischen Krone in den letzten Monaten den Widerstand der Unternehmer bewirkt, um dem „Indexkoller“ ein Ende zu bereiten. Da die Arbeiterschaft bei dieser automatischen Regelung der Löhne und Gehälter noch immerhin günstig gefahren ist, will sie diese Vorteile nicht ohne weiteres preisgeben. So stehen denn gegenwärtig neben der größten Industriegruppe, der Metallarbeiterschaft, die Arbeiter in den Wiener Kaffeehäusern, die Maler- und Anstreichergehilfen, die chemische, die Textilindustrie und Teile anderer Berufe im Kampf um den Index. Es ist offensichtlich, daß es sich um einen zentral organisierten Vorstoß der gesamten Unternehmer handelt, und die Arbeiterschaft fürchtet, daß auch die Regierung eine Niederlage der Arbeiterschaft wünscht, um dann in derselben Weise gegen die Reichs- und Kommunalbeamten vorgehen zu können.

Literarisches.

„Arisches Kaiserreich oder Judenrepublik“, von Carlo Merendorff (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Preis 10 Mk.).

Das Schriftchen weist mit erfreulicher Deutlichkeit die Unsinngigkeit und das Gemeingefährliche der deutschbörslichen Heße nach, die letzten Endes zu den Attentaten gegen Gareis, Auer, Sänger, Hirschfeld, Scheidemann und Rathenau geführt haben. Der Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen und besonders die in der Agitation Stehenden werden sie mit Interesse und Nutzen lesen.

Adressenänderungen.

* B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Boll (D.-M. Göppingen). B.: G. Schempp, bei der Post. K.: H. Trilling, Hauptstr. 74. Coburg. B.: H. Kämpel, Seidmannsdorfer Straße 11. K.: E. Reuß, Reischengasse 23, III. Ebersbach b. Darmstadt. B.: Peter Guthier, Neue Schwanenstr. 22. K.: L. Schmidt, Ringstr. 38.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag, den 17. Oktober 1922, abends 7 Uhr, im Saal 11 des Gewerkschaftshauses, Engelwerfer 25

Jugendversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Bericht der Jugendkommission. 2. Organisationsangelegenheiten. Die Kollegen in den Betrieben und insbesondere die Vertrauensleute werden aufgefordert, die Lehrlinge auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. Die Jugendkommission.

Erwerbslosen-Zulohbkasse für Buchbinder und Papierverarbeiter zu Berlin.

Freitag, den 20. Oktober, abends 5 Uhr, im Lokal von Patmann, Wilhelmstraße 118

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Rassenbericht. 2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Beitrages und der Unterstufungsätze. 3. Verschiedenes. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedbüchchens. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Kartonnagen-zuschneider in dauernde, angenehme Stellung für sofort gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen Aussicht auf Meisterposten. Angebote mit Lebenslauf, Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften an Hildebrand & Peter Cassel.

LEIM Leder-, Knochen-, Mischleim Fordern Sie Offerte m. Gratismustern ein Marcus Lissauer, Hamburg 15 Abt. Leimindustrie — Idastraße 11/13.

Tüchtige Stenografen auf Schmuckstein für dauernde Beschäftigung stellen sofort ein. Buchner-Werte, H.-G., Abt. Magdeburg Magdeburg-Cracan. Grüne u. blaue Buchbinderschärzen in Buchbindereifabrik seit Jahrzehnten anerkannte Qualität liefert m. Hand oder Setze Gr. 80/100 80/110, 80/120 sowie Arbeitszapp- und Mädel in schwarzem, (fast braun) und indigoblau zum jeweiligen Tagespreis allerhöchst.

Selbständig arbeitender Linierer auf Wisliche Rollenmaschine sofort für dauernd gesucht. Nielsen & Bartenwehler Geschäftsbüchereifabrik Altona-Ottensen.